

## Themenwahl 2. Staatsexamen

### Beitrag von „Cat13“ vom 29. März 2014 18:37

Hallo ihr Lieben,

sorry das ich erst jetzt antworte...

Also es steht wohl in der OVP §34. Ich habe unsere Semianarleiterin (also die Chefin persönlich) gefragt ..... ich hatte vorher das Thema Märchen mit dem Schwerpunkt Schreiben und habe gefragt ob ich das Oberthema

behalten könnte und nur den Schwerpunkt ändern könnte also z.B. Erzählen daraus mache..... aber das geht wohl nicht.

Daraufhin habe ich einen Anwalt kontaktiert der sich in Prüfungssachen usw. spezialisier hat gefrat....er meinte es würde wohl in der OVP stehen aber wenn die wollen würden könnte man den Schwerpunkt auch ändern.

Es würde in deren Händen liegen wie kulant sie seien.....tja bei mir anscheinend nicht :((((

Das Prüfungsamt nochmal anzurufen trau ich mich nicht ....möchte da nicht "negativ" auffallen kurz vor der Prüfung.

Jetzt steh ich da und versuche kranmpfhaft zwei neue Themen zu finden. Könnte echt heulen.

....und es macht absolut keinen Unterschied ob man im Krankenhaus lag oder nicht.

@chillipaprika: Als ich im Krankenhaus lag haben meine beiden Mentoren nicht an den Themen weiter gearbeitet....und jetzt darf ich nicht mehr und die Kinder fragen immer wieder.

Es ist echt ägerlich...ich frage mich wirklich wer solche Gesetze macht???? ICH kann doch nichts dafür das ich im Krankenhaus lag bzw akut eingewiesen worden bin!!!!!!!!!!